

## 4 Namenanordnung in Karten oder Texten (Lukas BIRSAK)

Die weiter hinten anschließenden Namenlisten geben die empfohlene sprachliche Form oder Schreibweise von Namen geographischer Objekte an. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich dagegen auf die typographische Darstellung der Namen in Karten und Texten. Dabei sind grundsätzlich folgende Fälle zu unterscheiden:

**(a) Dem Objekt ist nur ein Endonym zugeordnet.** Dies führt zur typographischen Darstellung dieses einen Endonyms. Das ist der „Normalfall“ zumindest in Karten größeren Maßstabs, in denen auch bereits weniger wichtige Objekte zur Darstellung gelangen. In den Namenlisten sind aber solche Fälle nur erwähnt, wenn die Wahl der richtigen Endonymform bekanntermaßen Schwierigkeiten bereitet, z.B. durch eine besonders schwierige Schreibung.

**(b) Dem Objekt sind mehrere gleichrangige Namenformen (Endonyme) zugeordnet,** z.B. mehrere Endonyme in empfohlenen Amtssprachen oder eine amtliche deutsche Namenform und ein anderssprachiges Endonym. Auch diese Fälle sind in den Namenlisten nur ausnahmsweise erwähnt. Ob es mehrere gleichrangige Endonyme gibt, kann indirekt aus den Angaben über die Amtssprachen erschlossen werden. Sie wären in der typographischen Darstellung durch Schrägstrich oder ein vergleichbares Zeichen zu trennen. Müssen aus Platzmangel Namenformen entfallen, entscheidet bei mehreren Endonymen die Reihenfolge der empfohlenen Amtssprachen in den Kopftexten der Länderlisten. Eine unter den Namenformen eventuell vorkommende amtliche deutsche Namenform ist immer zu bevorzugen.

**(c) Dem Objekt sind ein (in den Namenlisten) empfohlener deutscher Name an erster und ein Endonym an zweiter Stelle zugeordnet.** Dieser Fall entspricht den meisten in den Namenlisten erfassten Siedlungen und Flüssen (vgl. Fall h). In Karten und Texten wären in diesem Fall zuerst der deutsche Name und nach ihm in runden Klammern das Endonym zu setzen, z.B. *Venedig (Venezia)*.

Für die Reihung „1. deutscher Name, 2. Endonym“ und gegen die umgekehrte Reihung „1. Endonym, 2. deutscher Name“, z.B. *Venezia (Venedig)*, sprechen folgende Erwägungen:

- Sie entspricht der Rangordnung, die diesen Ausdrücken im Sinne der Bildungsziele des Unterrichts zukommt.
- Bei Platzmangel auf der Karte muss die zweitgereichte Namenform entfallen; dabei wäre eine Beschränkung auf z.B. *Venedig* leichter hinzunehmen als auf *Venezia*.
- Die Reihung und, bei Platzmangel, die Beschränkung auf den deutschen Namen fügen sich konsequent zu dem ja wohl unbestrittenen Verfahren, etwa Gebietseinheiten und Landschaften bloß deutsch zu beschriften: Steht somit auf der Karte z.B. *Mailand (Milano)* oder auch nur *Mailand*, so passt dies besser zu einer Beschriftung wie z.B. *Lombardei*. Demgegenüber würde ein Nebeneinander von einerseits *Milano (Mailand)* und andererseits *Lombardei*, ebenso von *Milano* und *Lombardei*, inkohärent und verwirrend wirken.

**(d) Dem Objekt sind ein (in den Namenlisten) empfohlener deutscher Name und mehrere Endonyme an zweiter Stelle zugeordnet.** Entsprechen der deutschen Namenform mehrere anderssprachige Endonyme, so wären diese nach dem deutschen Namen in runden Klammern getrennt durch Schrägstrich oder ein vergleichbares Zeichen wie in Fall (b) zu schreiben. In Fällen von Platzmangel entfällt der Klammersausdruck. Bei Siedlungen, z.B. *Brüssel (dt)*, *Bruxelles* (End französisch), *Brussel* (End niederländisch), Umsetzung auf der Karte: *Brüssel (Bruxelles / Brussel)* oder *Brüssel* je nach verfügbarem Platz.

**(e) Dem Objekt ist nur ein** (in den Namenlisten) **empfohlener deutscher Name zugeordnet, es muss ihm kein entsprechendes Endonym folgen.** Dies führt zur typographischen Darstellung dieses deutschen Namens. Das gilt für Staaten und viele physisch-geographische Objekte wie Inseln, Gebirge, Kaps, u.a.m.

**(f) Dem Objekt sind** (in den Namenlisten) **ein Endonym an erster Stelle und ein durch eckige Klammern als „nachrangig“ gekennzeichnete deutscher Name an zweiter Stelle zugeordnet.** Solche deutsche Namen sind historische Bezeichnungen von Siedlungen und sollen nur nach dem Endonym gereiht werden, z.B. *Dubrovnik [Ragusa]*. Diese Fälle bilden somit Ausnahmen gegenüber der unter (c) beschriebenen Hauptkategorie vom Typ „1. deutscher Name, 2. Endonym“. Es handelt sich um Fälle, in denen Gebräuchlichkeit und Erhaltungswürdigkeit des deutschen Namens – zumindest in Österreich – abgenommen haben oder in denen der deutsche Name zumeist nur noch historische Bedeutung hat. Wenn also der deutsche Name nach dem Endonym gereiht wird, muss dafür ein Verfahren des Klammerngebrauchs gewählt werden, das eine deutliche Unterscheidung vom Typus „1. deutscher Name, 2. Endonym“ gewährleistet. Es bietet sich dafür die eckige Klammer an [ ], also z.B. *Venedig (Venezia)*, *Brünn (Brno)*, aber *Dubrovnik [Ragusa]*, *Tartu [Dorpat]*, *Duchcov [Dux]*. Bei Platzmangel entfällt die zweitgereichte, in eckigen Klammern gesetzte Namenform.

Mehrere Endonyme wären vor den eckigen Klammern getrennt durch Schrägstrich oder ein vergleichbares Zeichen wie in Fall (b) zu schreiben,

**(g) Dem Objekt sind** (in den Namenlisten) **ein Endonym an erster Stelle und ein deutscher Name an zweiter Stelle zugeordnet mit dem Zusatz, dass der deutsche Name wahlweise vor- oder nachrangig gereiht werden könne.** Es handelt sich bei diesen deutschen Siedlungsnamen um bereits weniger gebräuchliche oder zurückweichende Namen, die aber noch nicht ganz den Status von historischen Namen erreicht haben und in manchen Zusammenhängen sehr wohl vorrangig verwendet werden können. Es ist daher der jeweiligen Redaktion überlassen, welche Präferenz sie setzt, d.h. ob sie den deutschen Namen vor oder nach dem Endonym reiht, z.B. *Nimwegen (Nijmegen)* oder *Nijmegen [Nimwegen]*. Die vorliegende Publikation enthält sich in diesen Fällen einer exklusiven Stellungnahme.

**(h) Einem europäischen Fluss, der Geltungsgebiete mehrerer Amtssprachen durchquert, sind** (in den Namenlisten) **ein deutscher Name und die jeweiligen Endonyme zugeordnet.** Er sollte in größermaßstäbigen Karten nach Maßgabe des Platzes nach folgendem Muster beschriftet werden: *Donau (Dunaj) (Duna) (Dunav)* usw., wobei jedes nichtdeutsche Endonym im jeweiligen Sprachgebiet einzutragen wäre. Die deutsche Namenform sollte bei langen Flüssen dazwischen auch wiederholt werden, wenn der Platz es zulässt. Steht eine gebräuchliche deutsche Namenform nicht zur Verfügung, so wäre der Fluss in jedem Sprachgebiet, das er durchfließt, mit dem jeweiligen Endonym zu bezeichnen. Bei außereuropäischen Flüssen und bei Verwendung von Flussnamen in Texten genügt die Angabe einer vorhandenen deutschen Namenform.

**(i) Allgemein gilt:** Gleiche Namen in verschiedenen Sprachen für ein Objekt müssen nicht wiederholt werden.